

1. Geltungsbereich

Diese "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben, für alle Lieferungen und sinngemäß für alle Leistungen der „Keimkraft GmbH“ (in Zukunft „Verkäufer“ genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Die Kunden des Verkäufers werden als „Käufer“ bezeichnet. Festgehalten wird, dass das KSchG nicht gilt, die Käufer ausschließlich Kaufleute sind.

Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Alle Aufträge und Vereinbarungen sowie deren allfällige Abänderung oder Ergänzung sind für den Verkäufer nur rechtsverbindlich, wenn sie von ihm schriftlich - firmenmäßig gezeichnet - bestätigt oder ausgeführt werden. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss.

Einkaufsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung.

Im Falle dass einzelne Bestimmungen der "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" ungültig werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbestimmungen nicht berührt.

2. Preise

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise ab Werk, exkl. Verpackung und Verladung sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie allfällige sonstige Steuern, Gebühren, Zölle und sonstige Abgaben im Zusammenhang mit der Lieferung/Leistung gehen zu Lasten des Käufers und werden ihm zusätzlich in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für die Verpackungskosten, Frachtkosten und die Kosten der Transportversicherung.

Schreib-, Druck- und Rechenfehler sowie außerordentliche Preisänderungen sind vorbehalten.

3. Abnahmeprüfung

Die Ware ist vom Käufer unverzüglich nach Einlangen bei ihm, bei sonstigem Verlust aller Gewährleistungs- und ähnlicher Ansprüche zu prüfen. Mängel sind sofort unter genauer Angabe der Art des Mangels nachweislich schriftlich zu rügen.

4. Lieferfrist

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Teillieferungen sind möglich. Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Überschreitungen der Lieferzeit gelten vom Käufer als genehmigt. Die Einhaltung der Liefertermine und Lieferfristen ist weiter von der Einhaltung der vom Käufer zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen wie Zahlungsbedingungen und sonstigen Bedingungen abhängig.

Dem Verkäufer steht es im Falle des Annahmeverzuges frei, die Art der Warenversendung und des Transportmittels auszuwählen. Unabhängig von der vereinbarten Versandart gilt die Lieferung der Ware mit Übergabe an den ersten Frachtführer durch den Verkäufer als erfolgt. Verladung und Transport der Ware erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Käufers, und zwar unabhängig von der vereinbarten Preisstellung und auch dann, wenn der Transport durch den Verkäufer durchgeführt oder veranlasst wird.

Reklamationen aus Transportschäden hat der Käufer sofort nach Erhalt der Ware beim Transportunternehmen und beim Verkäufer schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen ab Warenübernahme, bekannt zu geben, unter genauer Spezifikation des Mangels bzw. des Schadens. (mittels Fotos)

Sollte nach dem vereinbarten Liefertermin Kosten und Maßnahmen zur Aufbewahrung der gelieferten Ware anfallen so gehen diese zu Lasten und auf Kosten des Käufers und gelten als Ablieferung.

5. Zahlung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist der vereinbarte Preis bei Lieferung bzw. bei Zurverfügungstellung der Ware gegen Rechnungslegung des Verkäufers ohne jeden Abzug in der vereinbarten Währung auf eines der vom Verkäufer angegebenen Konten innerhalb von 8 Tagen zur Zahlung fällig.

Als Tag der Zahlung gilt der Tag des vollständigen Zahlungseingangs auf dem Konto des Verkäufers.

Damit verbundene Gebühren und Spesen jeder Art gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenforderungen aufzurechnen oder zurückzuhalten.

Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug, so kann der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Wert des 3 Monate EURIBOR zum Zeitpunkt der Fälligkeit verrechnen.

6. Gewährleistung

Ein Gewährleistungsanspruch des Käufers besteht nur, wenn dieser seine sämtlichen Zahlungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat. Offene Mängel sind unverzüglich nach Erhalt der Ware, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung unter genauer Angabe der Art des Mangels dem Verkäufer bei sonstigem Verlust aller Ansprüche schriftlich mitzuteilen. Der Gewährleistungsanspruch beschränkt sich nach Wahl des Verkäufers auf Nachbesserung bzw. Ersatz der gelieferten Ware innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Minderung des Kaufpreises.

Von der Gewährleistung sind solche Mängel und Schäden ausgeschlossen, die aus nachlässiger oder unsachgemäßer Behandlung, Lagerung oder Verwendung der Ware durch den Käufer entstehen. Der Verkäufer übernimmt auch keinerlei Gewähr dafür, dass die Ware für einen bestimmten Verwendungszweck geeignet ist. Alle Darlegungen des Verkäufers oder seiner Vertreter hinsichtlich der Verwendungsfähigkeit der Ware sind stets unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers an der gelieferten Ware Versuche einer Mängelbehebung durch den Käufer oder Dritte vorgenommen werden. Durch gewährleistungsbedingte Arbeiten oder Lieferungen wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung kann nur der Käufer selbst erheben.

7. Schutzrechte

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die von ihm gemäß Bestellung des Käufers angefertigten Waren einen Eingriff in gewerbliche Schutzrechte Dritter (Patentrechte, Markenrechte, Musterschutzrechte, etc.) darstellen. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch den Verkäufer gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

9. Vertragsrücktritt

Abgesehen von den dem Verkäufer nach Gesetz oder Vertrag zustehenden Befugnissen ist der Verkäufer berechtigt, vom Liefervertrag ohne Setzung einer Nachfrist zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Käufers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren oder ein Vorverfahren gemäß Ausgleichsordnung eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt.

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden oder Verschlechterung seiner finanziellen Lage ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktritts hat der Verkäufer bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Verkäufer die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

10. Höhere Gewalt

Der Eintritt unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Verkäufer zur Verlängerung der Liefertermine und -fristen nach Maßgabe des Umfangs und Andauerns dieser Umstände und ihrer Folgen ohne dem Käufer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder einen Schadenersatzanspruch zu gewähren. Der Verkäufer ist bei Vorliegen derartiger Umstände jedoch auch zur gänzlichen oder teilweisen Stornierung des Auftrages berechtigt, ohne dass der Käufer daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

11. Haftung und Schadenersatz

Jeglicher Schadenersatzanspruch des Käufers ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers vorliegen. Die Haftung des Verkäufers ist in jedem Fall auf Schäden, die am Gegenstand der Lieferung selbst entstehen, beschränkt. Der Verkäufer hat dem Käufer daher für Verletzungen von Personen, für Schäden an Sachen, die nicht Gegenstand des Liefervertrages sind, für Gewinnentgang sowie für sonstige wie immer geartete Folgeschäden keinen Schadenersatz zu leisten; ebenso entfällt jedwede Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz.

Der Käufer hat den Verkäufer schad- und klaglos zu halten, wenn von Dritten aus der Verwendung oder der Weiterveräußerung der Ware Ansprüche welcher Art immer, insbesondere auch aus dem Titel der Produkthaftung, gegen den Verkäufer geltend gemacht werden.

12. Schlussbestimmungen

Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen des Käufers an den Verkäufer bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Der Vertrag sowie alle Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz des Verkäufers.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Liefervertrag sowie den gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer ist das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt, Österreich. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, auch ein anderes für den Käufer zuständiges Gericht anzurufen.

Pöttlendorf, 2020